



Ascom-Generalversammlung 2020 ohne physische Teilnahme

Die Generalversammlung der Ascom Holding AG findet wegen des Ausbruchs von COVID-19 unter ausserordentlichen Bedingungen statt. Aktionärinnen und Aktionäre dürfen nicht persönlich teilnehmen und werden gebeten, mittels Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter abzustimmen.

Baar, Schweiz

25. März 2020

Daniel Lack
Senior VP Legal & Communications / IR
Ascom Group Media Office
+41 41 544 78 10
daniel.lack@ascom.com

Die Ascom Holding AG wird wie geplant am 15. April 2020 ihre Generalversammlung abhalten. Gemäss den Bestimmungen der Verordnung des Bundesrates über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (Stand 21. März 2020) dürfen die Aktionäre nicht persönlich an der Veranstaltung teilnehmen. Die Aktionäre werden gebeten, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter entsprechende Weisungen zu erteilen.

Über Ascom

[Ascom](#) ist ein globaler Lösungsanbieter mit Fokus auf Healthcare ICT und mobilen Workflow-Lösungen. Die Vision von Ascom ist die Überbrückung digitaler Informationslücken, um die bestmöglichen Entscheidungen zu gewährleisten – jederzeit und überall. Die Bereitstellung von erfolgskritischen Echtzeit-Lösungen für hochmobile, ad hoc und zeitsensitive Umgebungen bestimmt die Mission von Ascom. Ascom setzt ihr einzigartiges Produkt- und Lösungsportfolio und ihre ausgezeichneten Fähigkeiten in Software-Architektur ein, um Integrations- und Mobilitäts-Lösungen zu entwickeln, die reibungslose, komplette und effiziente Workflows für das Gesundheitswesen sowie für die Industrie und den Einzelhandel ermöglichen.

Ascom mit Hauptsitz in Baar (Schweiz) ist mit operativen Gesellschaften in 18 Ländern vertreten und beschäftigt weltweit rund 1'300 Mitarbeitende. Die Ascom Namenaktien (ASCN) sind an der SIX Swiss Exchange in Zürich kotiert.

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Zeichnung, zum Erwerb oder zur Veräusserung von Wertpapieren dar. Das Dokument ist nicht zur Veröffentlichung in den Vereinigten Staaten von Amerika und im Vereinigten Königreich bestimmt. Die Verbreitung hat in allen Ländern gemäss den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen. Insbesondere ist dieses Dokument nicht in den Vereinigten Staaten, an US-Personen oder an Publikationen, die in den Vereinigten Staaten im Umlauf sind, weiterzugeben. Darüber hinaus sind und werden die Ascom-Aktien in keinem anderen Land ausserhalb der Schweiz eingetragen. Ascom-Aktien dürfen in den USA oder US-Personen weder angeboten, verkauft oder abgegeben werden, noch darf in den USA oder dürfen US-Personen zum Erwerb der Aktien aufgefordert werden, sofern keine gültige Befreiung von den Eintragungsvorschriften gemäss US-Wertpapiergesetz vorliegt. Dasselbe gilt für Länder oder Situationen, in denen derartige Angebote, Verkäufe, Abgaben oder Handlungsaufforderungen nicht im Einklang mit dem geltenden Recht stehen (einschliesslich des Vereinigten Königreichs).